

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 23.03.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 22:06 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 21 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Degler
StR Demir
StR Dobler
StR Dyken
StR'in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußner
StR Dr. Ketterer
StR'in Kirschbaum
StR'in Konrad
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier

StR'in Ribbeck

StR Rupp
StR Scheib (ab § 17)
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm (ab § 18)
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Bauer
StR Hettich
StR'in Klinghoffer
StR'in Lohrmann
StR Malcher

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Gauger
Herr Kaltenleitner
Herr Mäule (ab § 18)
Herr Ellrott
Herr Thomaier
Herr Kleibner
Frau Wüllenweber (ab § 18)
Herr Zipf
Frau Braun
Frau Caspari (bis § 19)
Herr Burr – FFW
Frau Leberherz
Herr Ulver (bis § 19)
Frau Föll (bis § 19)
Frau Brenner (bis § 19)
Herr Volz (bis § 19)
Frau Bäuerle

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 17 Änderung in der Tagesordnung
- § 18 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Backnang
- § 19 Wahl der Dezernatsleitungen des Verwaltungs- sowie des Sozial- und Kulturdezernats
- § 20 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 21 Klimabericht der Stabstelle Klimamanagement
- § 22 Förderprogramm Balkonkraftwerke - Antrag Bündnis90/Grüne
- § 23 Kündigung vom Fahrradverleihsystem "RegioRadStuttgart" im Stadtgebiet Backnang
- § 24 Baubeschlüsse für Umbau,- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans
- § 25 Anschluss Horbach an das Einzugsgebiet Kläranlage Neuschöntal - Baubeschluss
- § 26 Kanalerneuerung Reuchlinstraße / Gerokstraße / In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße / Kölner Straße / Leipziger Straße / Frankfurter Straße - Baubeschluss
- § 27 Einlage in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Backnang GmbH
- § 28 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 29 Bekanntgaben
- § 30 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 17

Änderung in der Tagesordnung

Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 3 „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)“ vor Eintritt in die Tagesordnung ab.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 18

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Backnang

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert diesen anhand der Sitzungsvorlage:

Bei der Neubeschaffung des Löschfahrzeuges (LF 20) handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschfahrzeug (LF 16/12) aus dem Jahr 1994. Die Ersatzbeschaffung des LF 16/12 ist im Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Backnang aufgeführt.

Auf der Grundlage der Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 92.000,00 € beauftrage die Stadtverwaltung Herrn Helm (Brandschutzberater) mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung für die Beschaffung des Löschfahrzeuges (LF 20) nach DIN 1530-11. Herr Helm hat ein vollelektronisches Ausschreibungsverfahren durchgeführt, wie es für europaweite Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber vorgeschrieben ist. Die Ausschreibung erfolgte im Rahmen eines offenen Verfahrens ohne Teilnahmewettbewerb. Die Kriterien für die Ausschreibung wurden auf der Grundlage der genannten DIN Vorschriften, der Ausarbeitung der Fahrzeuggruppe der Freiwilligen Feuerwehr Backnang und dem Fachberater Herrn Helm definiert. Die Ausschreibung erfolgte in Los 1 „Fahrgestell“, Los 2 „feuerwehrtechnischer Aufbau“ sowie Los 3 „feuerwehrtechnische Beladung“.

Sieben Unternehmen haben sich am Teilnahmewettbewerb beteiligt und ihr Interesse bekundet.

Für Los 1 haben zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben, für Los 2 haben vier Unternehmen ein Angebot abgegeben und für Los 3 hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

In der Angebotseröffnung am 10.02.2023 wurde ein Angebot von der Daimler Truck AG für das Los 1 in Höhe von 146.251,00 € festgestellt. Für das Los 2 wurde ein Angebot der Magirus AG in Höhe von 273.700,00 € und für Los 3 ein Angebot der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co.KG

mit 138.441,03 € festgestellt. Hinzu kommen hier noch die jeweiligen optionalen Positionen.

Die Angebote der Daimler Truck AG, der Magirus AG und der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co.KG wurden auf Vollständigkeit und in fachtechnischer Hinsicht geprüft. Es ergaben sich hierbei keine technischen Beanstandungen. Die Kriterien der Ausschreibung wurden von dem Berater bewertet und bestätigt, dass den Anforderungen jeweils entsprochen wurde. Die Zuschlagskriterien für Los 1, Los 2 und Los 3 sind, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, umfänglich erfüllt. Der Gesamtpreis beträgt: 565.175,03 €.

Der Hauptausschuss der Feuerwehr Backnang hat sich in der Sitzung am 15.03.2023 für das Angebot der Daimler Truck AG (Los 1), das Angebot der Magirus AG (Los 2) und dem Angebot der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (Los 3) ausgesprochen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Neubeschaffung des LF 20 wurden auf 460.000,00 € geschätzt. Aufgrund der steigenden Preisentwicklung haben sich die Gesamtkosten der Neubeschaffung des Löschfahrzeuges auf 565.175,03 € erhöht. Da sich die Auszahlungen für das LF 20 etwas in die Zukunft verschieben und nicht vollständig im Jahr 2023 erfolgen werden, können zur Deckung der überplanmäßigen Kosten Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2023 herangezogen werden.

Für die Neubeschaffung eines Hilfslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 460.000,00 € im Haushalt 2023 für das Jahr 2024 veranschlagt. Die Neubeschaffung des HLF 20 verschiebt sich nun zeitlich und kommt in 2023 nicht mehr zur Ausschreibung und Vergabe, weshalb die Verpflichtungsermächtigungen nicht für das HLF 20 benötigt werden und stattdessen für das LF 20 herangezogen werden.

Die Auszahlungen des LF 20 in Höhe von 565.175,03 € entfallen voraussichtlich zu 165.175,03 € auf das Jahr 2023 und zu 400.000,00 € auf das Jahr 2024. Dementsprechend werden der Ansatz aus 2023 bzw. die Verpflichtungsermächtigung aus 2024 für die Vergaben herangezogen.

Stadtrat Scheib tritt ein.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Vergabe an die Daimler Truck AG für die Lieferung Los 1 der europaweiten Ausschreibung für „Fahrgestell für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN 14530-11“ zum Bruttoangebotspreis von 151.011,00 € wird zugestimmt.
2. Der Vergabe an die Magirus AG für die Lieferung Los 2 der europaweiten Ausschreibung für „feuerwehrtechnischer Aufbau für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN 14530-11“ zum Bruttoangebotspreis von 274.414,00 € wird zugestimmt.
3. Der Vergabe an die Wilhelm Barth GmbH & Co. KG für die Lieferung Los 3 der europaweiten Ausschreibung für „feuerwehrtechnische Beladung für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN 14530-11“ zum Bruttoangebotspreis von 139.750,03 € wird zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 19

Wahl der Dezernatsleitungen des Verwaltungs- sowie des Sozial- und Kulturdezernats

Der Vorsitzende führt ein:

Auf die Ausschreibung der Stelle der Dezernatsleitung des Verwaltungsdezernats sind zehn Bewerbungen eingegangen. Nach einer Vorauswahl durch die Fraktionen wurden drei Bewerber zu einer Vorstellung in den Fraktionen am Dienstag, 14. März 2023, eingeladen.

Auf die Ausschreibung der Stelle der Dezernatsleitung des Sozial- und Kulturdezernats sind neun Bewerbungen eingegangen. Nach einer Vorauswahl durch die Fraktionen wurden drei Bewerber zu einer Vorstellung in den Fraktionen am Dienstag, 14. März 2023, eingeladen. Ein Bewerber hat seine Bewerbung vor der Vorstellung zurückgezogen.

Im Anschluss an die Vorstellung erfolgte im Ältestenrat die Festlegung der Kandidaten, die sich in der heutigen Gemeinderatssitzung nach Eingang der Bewerbungen kurz (Redezeit maximal: 10 Minuten, ohne Präsentationsmedien) vorstellen, ihren Werdegang und ihre Motivation für die Bewerbung darlegen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Auf den Stimmzetteln sind alle vorliegenden Bewerbungen alphabetisch aufgeführt.

Stadträtin Sturm tritt ein.

Herr Beck stellt sich vor, erläutert die Beweggründe seiner Bewerbung und beantwortet Fragen.

Herr Mäule stellt sich vor, erläutert die Beweggründe seiner Bewerbung und beantwortet Fragen.

Herr Weschbach stellt sich vor, erläutert die Beweggründe seiner Bewerbung und beantwortet Fragen.

Der Vorsitzende erläutert die Wahlmodalitäten. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Es gilt die positive Kennzeichnungspflicht.

Der Vorsitzende informiert über das weitere Verfahren und schlägt vor, die Zählkommission mit Stadträtin Ribbeck und Stadtrat Degler zu besetzen. Das Gremium ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Erreicht keiner der Bewerber die absolute Mehrheit, findet mit den beiden Bewerbern die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Bei der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Auf Wunsch des Gremiums unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für fünf Minuten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung nach fünfminütiger Unterbrechung.

Der Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung für die Dezernatsleitung des Verwaltungsdezernats.

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt:

Bei 22 anwesenden Wahlberechtigten und 22 abgegebenen, gültigen Stimmen entfielen auf:

Matthias Beck 3 Stimmen

Timo Mäule 15 Stimmen

Joachim Weschbach 4 Stimmen

Gewählt im ersten Wahlgang ist Herr Timo Mäule.

Frau Dr. Hugenroth stellt sich vor, erläutert die Beweggründe ihrer Bewerbung und beantwortet Fragen.

Frau Wüllenweber stellt sich vor, erläutert die Beweggründe ihrer Bewerbung und beantwortet Fragen.

Auf Wunsch des Gremiums unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für fünf Minuten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung nach fünfminütiger Unterbrechung.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Zählkommission mit Stadträtin Eusebi und Stadtrat Demir zu besetzen. Das Gremium ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung für die Dezernatsleitung des Sozial- und Kulturdezernats.

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt:

Bei 22 anwesenden Wahlberechtigten und 21 abgegebenen, gültigen Stimmen entfielen auf:

Reinhild, Dr. Hugenschroth 4 Stimmen

Regine Wüllenweber 17 Stimmen

Gewählt im ersten Wahlgang ist Frau Regine Wüllenweber.

Herr Mäule und Frau Wüllenweber treten ein und bedanken sich beim Gremium für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für ca. fünf Minuten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 20

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im
Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 21

Klimabericht der Stabsstelle Klimamanagement

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Lebherz erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

Der erste Klimabericht der Stabsstelle Klimamanagement erläutert die organisatorische Herangehensweise der Verwaltung an die Herausforderung des Klimawandels. Neben einem Überblick über die aktuellen Aufgaben wird aufgezeigt, welche Maßnahmen in den folgenden Jahren gemeinsam mit dem Gemeinderat angegangen werden sollen.

1. Aufgabenfelder im Bereich Klimaschutz

In vielen Arbeitsbereichen ist die Verwaltung mit Aspekten des Klimaschutzes konfrontiert und herausgefordert. Alle Teilbereiche fließen in die Backnanger Klimastrategie ein, deren Entwicklungsprozess von der Stabsstelle Klimamanagement koordiniert wird. Besonders beteiligt sind die Ämter des Baudezernates, die Stadtwerke Backnang und die Kämmerei, darüber hinaus das Haupt- und Personalamt, das Amt für Jugend, Schule und Bildung, das Sport- und Kulturamt, das Amt für öffentliche Ordnung, die Stabsstellen für Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung sowie die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadt. In Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern Backnangs arbeitet die gesamte Verwaltung am Transformationsprozess zur treibhausgasneutralen, klimaresilienten und lebenswerten Stadt mit Zukunft.



Abb. 1: Aufgabenfelder im Bereich Klimaschutz

2. Stabsstelle Klimamanagement: erste Projekte, Arbeitsbericht

Seit Oktober 2022 ist die Stabsstelle für Klimamanagement besetzt. Eine wichtige Aufgabe ist die Erstellung der Backnanger Klimastrategie unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (s. Punkt 3). Da Klimaschutz in die Stadtgesellschaft wirken muss, ist die Durchführung konkreter, sichtbarer Maßnahmen und die praktische Vernetzung der Akteure ein weiteres Arbeitssegment der Stabsstelle. Die Stelleninhaberin hat bisher folgende Veranstaltungen und Projekte verantwortlich initiiert:

- Veranstaltung zum Thema Energiesparen und Kommunale Wärmeplanung in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt und der Energieagentur Rems-Murr
- Backnanger Mehrwegkampagne „Mehrweg willkommen!“ für Anbieterinnen und Anbieter von Speisen und Getränken zum Mitnehmen
- Beteiligung an der EarthHour 2023
- Durchführung der Schritte-Challenge: Aktion der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e.V. (Wettbewerb für Verwaltungsmitarbeitende)
- Übernahme der Projektleitung für die Zertifizierung zur Fair Trade-Town
- Gründung einer verwaltungsinternen Ressourcensparkkommission
- Entwurf Förderprogramm Balkonkraftwerke
- Organisation Regional- und Nachhaltigkeitsmarkt beim Tulpenfrühling in Kooperation mit

dem Schwäbischen Mostviertel e.V.

- Neuaufnahme des Bereichs „Klimamanagement“ auf der Homepage

Darüber hinaus wurden weitere Aufgaben wahrgenommen:

- Teilnahme an zahlreichen Projektgesprächen im Bereich Energie mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, der Energieagentur Rems-Murr, den Stadtwerken Backnang, der EnBW, der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rems-Murr, der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, dem Abgeordnetenbüro Ralf Nentwich MdL sowie Planungsbüros und privaten Projektentwicklern
- Durchführung regelmäßiger Treffen mit Klimaentscheid Backnang
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Klimamanagerinnen und -manager im Rems-Murr-Kreis, der Europäischen Mobilitätswoche, der Murrputzete und der Präsentation für Leihlastenräder
- Begleitung des Prozesses „Etablierung eines Energiemanagementsystems in der Verwaltung“ gemeinsam mit dem Hochbauamt und der Kämmerei
- Teilnahme an Abstimmungsgesprächen und Veranstaltungen der Kommunalen Wärmeplanung

3. Entwicklung der Backnanger Klimastrategie

In seiner Sitzung am 01.07.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Backnang die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beschlossen (Vorlage 068/21/GR). Hierfür wurden im Herbst 2022 Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie beantragt. Aufgrund der großen Zahl an Anträgen ist mit einer Fördermittelzusage erst im Herbst 2023 zu rechnen. Allerdings hat der Projektträger Ende Februar 2023 die Möglichkeit geschaffen, einen Antrag auf förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Dieser erfolgt dann jedoch auf eigenes Risiko. Die Verwaltung bereitet aktuell eine entsprechende Beschlussvorlage für den Gemeinderat vor.

Das Klimaschutzkonzept soll den Namen „Backnanger Klimastrategie“ erhalten und in aufeinanderfolgenden Schritten den Weg zur Treibhausgasneutralität beschreiben:

- Erstellung einer Energie- und Treibhausgas-Bilanz
- Potenzialanalyse

- Festlegung von Minderungspfaden
- Definition von Handlungsfeldern
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen je Handlungsfeld
- Vereinbarung einer Verstetigungsstrategie (inkl. Arbeitsstruktur und Ressourcenplanung)
- Veröffentlichung und Kommunikation

Bereits vorhandene klimarelevante Konzepte fließen in die Strategie ein. Ein strukturierter Dialog mit der Stadtgesellschaft gestaltet die Erstellung und Umsetzung der Backnanger Klimastrategie.

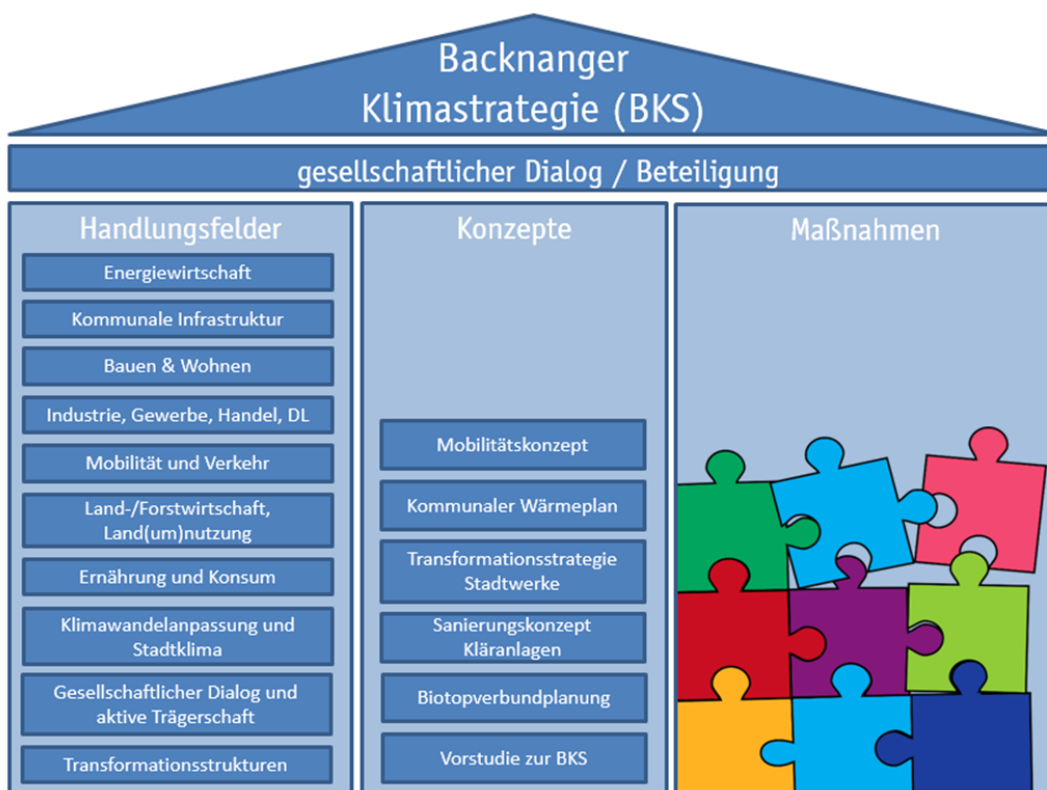


Abb. 2: Elemente der Backnanger Klimastrategie

Um die „Wartezeit“ bis zur Fördermittelbewilligung zu nutzen, hat die Verwaltung eine Vorstudie bei einem externen Planungsbüro beauftragt. Sie ist als Hintergrundpapier und Diskussionsgrundlage zu verstehen und soll die wesentlichen Handlungsfelder und Herausforderungen benennen (s. Punkt 4).

4. Vorstudie zur Backnanger Klimastrategie

Die Vorstudie (Anlage 1) beinhaltet eine Einführung in die Klimapolitik auf internationaler,

Bundes- und Landesebene und verbindet diese Vorgaben mit der Dringlichkeit des lokalen Handlungsbedarfes.

Dabei können bereits Wirkebenen und der zeitliche Horizont kurzfristiger Maßnahmen aufgezeigt, jedoch noch keine quantitativen Aussagen zu den jeweiligen lokalen Minderungsanforderungen und Potenzialen in Backnang geliefert werden. Die dazu notwendige Berechnung (Bilanz und Potenziale) erfolgt erst im Rahmen der Erstellung der Backnanger Klimastrategie. Mit ihrer Fertigstellung – voraussichtlich im Sommer 2024 – können dem Gemeinderat konkrete, faktenbasierte Reduktionspfade vorgestellt und zur Abstimmung gestellt werden.

Auch wenn diese Konzeption noch nicht vorliegt, ermöglicht die Vorstudie ein erstes Fazit, das die nächsten Schritte und eine Handlungsstrategie aufzeigt:

- Der „Paris-kompatible“, d.h. rechtlich vorgegebene Weg zur Treibhausgasneutralität macht zwingend eine zeitnahe und hohe Reduktion der jährlichen Emissionen nötig (CO₂-Restbudget!).
- Eine resiliente und weitgehend autarke Energieversorgung gewinnt als positiver Faktor für den Wirtschafts- und Wohnstandort immer stärkere Bedeutung.
- Öffentliche Gebäude und das grundsätzliche Handeln der Stadt nehmen eine wichtige Vorbildfunktion im Transformationsprozess ein.
- Bereits identifizierte Potenziale (bspw. beim Ausbau erneuerbarer Energien und im Bereich der energetischen Sanierungen) müssen schnellstmöglich umgesetzt werden.
- Um die im Verkehrssektor entstehenden Treibhausgase zu reduzieren, ist ein ganzheitliches Mobilitätskonzept erforderlich, dass mehr Mobilität bei weniger klimaschädlichem Verkehr ermöglicht.
- Resilienzmaßnahmen zur Minimierung der negativen Folgen des Klimawandels (Aufenthaltsqualität, Gesundheit, Sicherheit) müssen rasch umgesetzt werden, damit sie (noch) wirksam werden.
- Der sozial-ökologische Transformationsprozess braucht optimal auf die Herausforderungen ausgerichtete Strukturen innerhalb der Verwaltung und eine gut eingebundene und beteiligte Stadtgesellschaft.
- Innerhalb der Stadtverwaltung müssen in allen an der Transformation beteiligten Bereichen

5. Weiteres Vorgehen und strategische Maßnahmen 2023 ff.

In der Vorstudie wird ein wichtiger Paradigmenwechsel erläutert: Während sich in der Vergangenheit die öffentliche Diskussion vorrangig um das idealerweise zu erreichende Zieljahr der Treibhausgasneutralität gedreht hat, liegt der Fokus heute auf dem verbleibenden CO₂-Restbudget, das rechnerisch noch verbraucht werden darf.

Die Verwaltung bekennt sich analog der Landkreisverwaltung zu dem Ziel, bis 2035, spätestens bis 2040, eine rechnerische Treibhausgasneutralität zu erreichen. Kombiniert mit der Vorgabe, das verbleibende CO₂-Restbudget einzuhalten, wird überdeutlich, dass so früh wie möglich große Mengen an Treibhausgasen eingespart werden müssen und keinesfalls auf die Erstellung der Backnanger Klimastrategie gewartet werden kann. Spätere Reduktionen sind keine gleichwertige und Paris-kompatible Option: Nur mit einer hohen Reduktionquote in den nächsten Jahren kann das Gesamtbudget über einen längeren Zeitraum gestreckt und den Generationen nach 2030 noch ein Handlungs- und Entscheidungsspielraum ermöglicht werden.

Die Erkenntnisse aus der Vorstudie zeigen auf, dass die Stadt ihren Fokus in den nächsten Jahren auf treibhausgasreduzierende Maßnahmen legen und die nötigen Ressourcen dazu bereitstellen muss.

Im Hinblick auf die anstehende Haushaltsplanung 2024 schlägt die Verwaltung darum vor, bei der Mittelbereitstellung folgende Schwerpunkte zu setzen:

a) Stadt als Vorbild

- Vorziehen der bekannten, klimarelevanten Projekte aus der mittelfristigen Finanzplanung um ein oder mehrerer Jahre
- Neubewertung von Sanierungsprioritäten unter dem Aspekt der Klimawirkung
- Prüfung, ob Projekte – insbesondere im Bereich der Energieerzeugung – neu aufgenommen werden können, die bisher nicht in der Finanzplanung vorgesehenen waren,
- sofern möglich: Verschieben nicht-klimarelevanter Projekte auf Folgejahre

b) Wärmeplanung / Quartierskonzepte

Schaffung der personellen und finanziellen Ressourcen für eine zeitnahe und ambitionierte

Umsetzung der besonders treibhausgasrelevanten Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung, insbesondere im Bereich der energetischen Quartierskonzepte.

c) Mobilität und Klimafolgenanpassung

Beibehaltung der Mittelansätze, ggfls. Anpassungen der monetären und personellen Ressourcen, um die effektive und zeitnahe Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

In einem „Energieprogramm 2023 ff.“ hat das Baudezernat relevante, treibhausgasreduzierende Projekte zusammengestellt und Vorschläge für Verschiebungen in frühere Jahre erarbeitet, sofern diese bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten waren. Die Projektdaten werden in den nächsten Monaten konkretisiert. Anlage 2 enthält den derzeitigen Planungsstand.

Die konkreten Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen dieser Maßnahmen können derzeit noch nicht benannt werden. Im Zusammenhang mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagements (vgl. Vorlage 172/22/GR)) werden künftig die Verbräuche der kommunalen Liegenschaften in einem Energiebericht dargestellt werden, der auch die jährlich realisierten Reduzierungen aufzeigt.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers.

Stadträtin Dr. Ulfert bittet darum, die Präsentation im Vorfeld zu bekommen. Es sei wichtig, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Thematik gemeinschaftlich angehen. Sie möchte wissen, wann man zum nächsten Projektpunkt komme.

Erster Bürgermeister Setzer ergänzt, dass die Projektliste aktuell laufende Projekte umfasse oder solche, die derzeit in Planung seien. Diese seien mit den derzeitigen Ressourcen umsetzbar. Es müsse künftig beachtet werden, wie Projekte möglichst klimaschonend gestaltet werden können, ohne die Themen gegeneinander auszuspielen.

Stadträtin Kutteroff bittet um belastbare Zahlen.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass derzeit belastbare Zahlen fehlen, welche nachgearbeitet werden, um Entscheidungen zu treffen. Er merkt an, dass die Kommune auf 96 Prozent der Gebäude keinen direkten Zugriff habe, hier müsse der Bund einen Rahmen schaffen. Parallel müsse die Infrastruktur ertüchtigt werden, um auf jedem Dach eine Solaranlage betreiben zu können. Die Kommune könne den Bürgern nur Angebote machen.

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter bittet um Gespräche und Informationen für die Unternehmen.

Herr Großmann erklärt, dass es bereits Quartierstreffen mit Beratungsangeboten für Firmen gebe. Derzeit werden Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen gesucht. Für die Wärmeplanung werde es Quartierskonzepte geben.

Stadträtin Eusebi möchte wissen, welche Projekte als nächstes anstehen.

Frau Lebherz erklärt, dass mit den geplanten Projekten die Projekte gemeinte seien, die bereits im Haushalt berücksichtigt oder mittelfristig angedacht seien. Es handle sich nur um eine Übersicht, welche Projekte generell angegangen werden.

Herr Zipf ergänzt, dass für die Bädergesellschaft ein Energiekonzept erstellt werde, um Verbräuche zu reduzieren und nachhaltige Energieträger zu fördern. In der Wohnbau werden alle Gebäude mit energetischem Zustand erfasst, um eine Klima-Roadmap vorzustellen und beurteilen zu können, welche Gebäude sanierungsbedürftig und am energetisch schlechtesten seien.

Stadtrat Dobler wünsche sich eine Erhebung über die CO²-Spareffekte der verschiedenen Maßnahmen.

Stadträtin Kirschbaum informiert über die Online-Bürgerbeteiligungsplattform in Karlsruhe, welche mit ins Konzept fliese.

Frau Lebherz merkt an, dass die CO²-Spareffekte schwer darstellbar seien, da derzeit die Datengrundlage fehle. Gute Beteiligungsformate müssen dann gefunden werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Klimabericht der Stabstelle Klimamanagement Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 22

Förderprogramm Balkonkraftwerke - Antrag Bündnis90/Grüne

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Mit bis zu 600 W genehmigter Leistung sind Balkonkraftwerke (sog. steckerfertige PV-Anlagen) für Privathaushalte eine sinnvolle Möglichkeit zur Nutzung von Sonnenenergie. Hausbesitzer und Mieter können damit einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Module werden im Stadtbild wahrgenommen und regen so dazu an, sich mit der Nutzung nachhaltiger Energiequellen auseinanderzusetzen.

Stand 31.01.2023 waren 44 Balkonkraftwerke bei den Stadtwerken Backnang angemeldet, sieben davon seit Beginn des Jahres 2023.

Verschiedene Kommunen haben bereits Förderprogramme für Balkonkraftwerke aufgesetzt, teilweise in Ergänzung zu umfangreichen Solarförderprogrammen. Beispiele: Ludwigsburg (300 €/Anlage), Kornwestheim, Schwaikheim (je 200 €), Weissach i.T. (100 €). Mittlerweile kommen immer mehr Nachfragen nach einem Backnanger Förderprogramm bei der Verwaltung an. Da die Preise für Solaranlagen analog der Nachfrage steigen, ist ein frühzeitiger Beginn des Programms sinnvoll. Seitens der Verwaltung ist der 01.04.2023 als Starttermin vorgesehen – rechtzeitig zu Beginn der sonnenreichen Monate.

Das Förderprogramm ist bewusst aufwandsarm angelegt:

- Das Antragsformular und die Richtlinie werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.
- Die Antragsstellung erfolgt erst nach der Inbetriebnahme; dadurch entfällt das zweimalige Einreichen von Unterlagen und auf eine vorläufige Fördermittelzusage seitens der Verwaltung kann verzichtet werden.
- Als Inbetriebnahmenachweis gilt die Vorlage der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur, wodurch eine für Antragssteller und Verwaltung aufwändige Vor-Ort-Prüfung entfällt.

- Die Auszahlung der Fördersumme gilt als Fördermittelbewilligung, d.h. es wird kein zusätzlicher Bewilligungsbescheid nötig.

Der Aufwand für Beratung wird als eher gering eingestuft, da sehr viele Online-Informationen zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden von verschiedenen Anbietern regelmäßig Webinare zum Thema angeboten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Programm zunächst auf 50 geförderte Anlagen zu beschränken, da die Nachfrage nicht konkret eingeschätzt werden kann. Ein Bericht im Gemeinderat zur Resonanz des Förderprogramms sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen sind spätestens im 4. Quartal vorgesehen.

Teilfinanzierung durch Teilnahme am Treibhausgasminderungs-(THG-)Quotenhandel:

Seit 2022 können Halterinnen und Halter von Elektroautos ihre durch den Antrieb mit Strom statt fossiler Kraftstoffe entstandenen CO₂-Emissionseinsparungen dem sogenannten THG-Quotenhandel anbieten und dadurch Prämienzahlungen erhalten. Die Höhe ist unabhängig davon, wie viele Kilometer das Fahrzeug im Jahr bewegt und mit welchem Strommix es geladen wird. Die von den Fahrzeughaltern nicht verkauften THG-Quoten fallen an den Bund, d.h. die Einnahmen fließen an den Bundeshaushalt.

Hintergrund dieser THG-Quote ist die der Mineralölwirtschaft auferlegte Verpflichtung, die durch ihre Kraftstoffe entstehenden Treibhausgasemissionen zu mindern. Die Quotenverpflichtung kann durch Beimischung oder Verkauf von reinem Biokraftstoff oder eFuels erfolgen, aber auch durch die Anrechnung von in Elektrofahrzeugen genutztem Strom.

Rückwirkend für das Jahr 2022 steht mittlerweile fest, dass mit dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen aus dem städtischen Fuhrpark ca. 3.300 € außerplanmäßige Einnahmen generiert werden, für 2023 kann mit einer Einnahme von ca. 3.100 € gerechnet werden.

Die Verwaltung möchte die Einnahmen aus dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen zweckgebunden für städtische Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen einsetzen. Da das Förderprogramm für Balkonkraftwerke in der Haushaltsplanung für 2023 nicht berücksichtigt war, wird vorgeschlagen, die Einnahmen zur Teilfinanzierung dieses Programms zu verwenden. Der Restbetrag soll durch eine Entnahme aus der Deckungsreserve erfolgen.

Personeller und finanzieller Aufwand:

1. Beschränkung des Programms auf 10.000 Euro in 2023 – über eine Aufstockung der Mittel entscheidet ggfls. der Gemeinderat.

Mittelbereitstellung:

Ca. 6.400 € können außerplanmäßig aus dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen der städtischen Elektrofahrzeuge finanziert werden, die Finanzierung des Restbetrags erfolgt durch eine Entnahme aus der Deckungsreserve.

2. Prüfung und Auszahlung der Förderanträge durch die Stabsstelle Klimamanagement.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass der soziale Aspekt zu berücksichtigen sei. Dies könne auch verwaltungsintern geregelt werden, damit eine flexible Reaktion möglich sei. Sie bittet darum, das Thema weiterzudenken.

Stadtrat Gül regt an, die Thematik über das Vorliegen des Familien- und Kulturpasses mit 200 Euro zu fördern.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass der FKP gerne eingebaut werde und eine Förderung bei Vorlage des Passes bis zu 200 Euro möglich sei. Dies könne im Ermessen der Verwaltung reguliert werden.

Stadtrat Härtner äußert Unmut über die Diskussion, stimme aber einer erhöhten Förderung aufgrund der Sozialquote zu.

Der Antrag Nummer 017/23/GR der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 01.12.2022 ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei einer Gegenstimme entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.03.2023:

1. Die Verwaltung unterstützt die Anschaffung von Balkonkraftwerken (sog. steckerfertige PV-Anlagen) in Backnang mit einem Betrag von jeweils 100 Euro. Bei Vorliegen des Familien- und Kulturpasses beträgt die Förderung nach Ermessen der Verwaltung jeweils 200 Euro. Das Förderprogramm ist zunächst auf 2023 befristet und wird gedeckelt auf max. 10.000 Euro (entspricht 100 Anlagen). Der Gemeinderat entscheidet bei Bedarf über eine

Verlängerung bzw. Aufstockung des Fördervolumens. Über die Resonanz wird spätestens im 4. Quartal 2023 berichtet.

2. Das Programm wird ab dem 1.4.2023 in Kraft treten. Entscheidend für die Förderung ist das Kaufdatum.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 23

Kündigung vom Fahrradverleihsystem "RegioRadStuttgart" im Stadtgebiet Backnang

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Das System RegioRadStuttgart wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart als Nachfolger des Angebots „Call a Bike“ als einheitliches, interkommunales Fahrradverleihsystem für die gesamte Region Stuttgart europaweit ausgeschrieben. Aus dem Vergabeverfahren ist die Deutsche Bahn Connect GmbH, eine Tochter der DB Fernverkehr AG, als Auftragnehmerin hervorgegangen. Die DB Connect war bereits Betreiber des Vorgängerangebots „Call a Bike“ in Stuttgart.

Das System hat am 1. Mai 2018 zunächst in der Landeshauptstadt und in 14 weiteren Partnerkommunen in der Region (u.a. Böblingen, Leonberg, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd) den Betrieb aufgenommen. Die Räder sind dabei zwischen allen Stationen frei austauschbar, d.h. es sind auch Einwegfahrten zwischen verschiedenen Kommunen möglich.

Die Stadt Backnang ist dem Gesamtsystem im September 2021 mit fünf geplanten Stationen beigetreten. Mittlerweile wurden drei von fünf Stationen errichtet.

Im Mai 2022 beginnend, ist es zu einer starken Beeinträchtigung des Systems durch Vandalismus und eingeschränktem Service gekommen. Zu den Herausforderungen zählen:

- Stark gewachsenes Bediengebiet
 - Gebiet schneller gewachsen als die Infrastruktur und Kapazitäten des Betreibers
- Eingeschränkte Verfügbarkeit an Rädern und Stationen
 - Massiver Personalengpass im Fahrradservice

- Zunehmender Vandalismus an Rädern und Stationen
 - flächendeckend und massiv
- Verzögerungen bei Lieferung von Infrastruktur (v.a. Ersatzteile)

Zwischen Mai und Dezember 2022 waren durchschnittlich 66% aller Räder verfügbar (gilt auch für Backnang).

Die Lösungsansätze des Betreibers (DB Connect GmbH) für diese Herausforderungen sind:

- Recruiting neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit November 2022
- Kooperation mit Fahrradwerkstätten und Transportdienstleistern seit Januar 2023
- Maßnahmen gegen Vandalismus
 - Sensibilisierung relevanter Akteure vor Ort
 - Integration neuer Ladekabel und Technik mit höherer Resistenz bis April 2023
 - Zentrale E-Mailadresse zur Meldung von Vandalismus und Fundrädern
- Umfangreiche Marketingmaßnahmen 2023

Für die starke Beeinträchtigung der Leistungen in Backnang erhält die Stadtverwaltung Backnang Kompensationszahlungen in Höhe des Verfügbarkeitsausfalles im Beeinträchtigungszeitraum (Mai bis Dezember 2022).

2. Stationen in Backnang

Die Stadt Backnang ist dem Gesamtsystem im September 2021 mit fünf geplanten Stationen beigetreten.

Mittlerweile wurden drei von fünf Stationen errichtet:

- Bf Backnang Süd Büttenenfeld (21.03.2022)
- Berufsschulzentrum Heininger Weg (24.03.2022)
- Backnang Innenstadt Im Biegel (19.05.2022)

Im geplanten Aufbau befinden sich folgende Stationen:

- Bf Backnang Nord

- S-Bahn-Haltepunkt Maubach

Alle aufgebauten Stationen sind von der Beeinträchtigung betroffen. Dies wirkt sich direkt in der Verfügbarkeit der Räder sowie den Ausleihzahlen aus. Insgesamt wurden 230 Ausleihen getätigt:

- Bf Backnang Süd Büttenefeld: 40 %
- Berufsschulzentrum Heiningen Weg: 50 %
- Backnang Innenstadt Im Biegel: 10 %

Top-Routen in Backnang (% aller Fahrten):

- Kreisberufsschulzentrum >> Bf Backnang Süd: 31%
- Bf Backnang Süd >> Kreisberufsschulzentrum: 28%
- Kreisberufsschulzentrum >> Kreisberufsschulzentrum: 21%

3. Kosten und Umsetzung

Das **einmalige Investitionskostenvolumen** zur Herstellung der Stationen für die Stadt Backnang beläuft sich für die aufgebauten Stationen auf **1.600 €**. Für die beiden geplanten Stationen auf 1.500 €.

Für die **Mietkosten der Infrastruktur** und die laufenden Servicekosten sind im Jahr **2022** Kosten in Höhe von **8.000 €** angefallen. Hier sind die Kompensationszahlung, Fördermittel, Werbe- und Fahrteinnahmen und Beteiligung des Landkreises für die Station Kreisberufsschulzentrum miteingerechnet.

Für die **Mietkosten der Infrastruktur** und die laufenden Servicekosten sind im Jahr **2023** Kosten in Höhe von **30.000 €** zu erwarten. Hier sind die Fördermittel, Werbe- und Fahrteinnahmen und Beteiligung des Landkreises für die Station Kreisberufsschulzentrum miteingerechnet.

Die Kosten pro Ausleihe belaufen sich unter Berücksichtigung der Ausleihzahlen auf 35 €.

Durch den Austritt aus dem System zum 31.10.2023 entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten. Die Leasingraten für die Folgejahre entfallen.

4. Kündigungsoption

Die Stadt Backnang hat eine Kündigungsmöglichkeit zum 31.10.2023, welche bis zum 30.04.2023 ausgeübt werden kann. Mit Realisierung der Kündigung werden alle Stationen im Stadtgebiet Backnang ab dem 31.10.2023 abgebaut. Die Kosten für den Betrieb der Stationen bis zur Kündigung inklusive Abzüge betragen ca. 25.800 €.

Sollte die Kündigungsoption nicht ausgeübt werden, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages mit DB Connect GmbH bis 30.11.2026. Die Kosten für den Betrieb der Stationen belaufen sich inklusive Abzüge jährlich auf ca. 33.900 €.

5. Auswirkung einer Kündigung

Folgende Auswirkungen durch eine Kündigung lassen sich abschätzen und benennen:

- Auswirkung auf die Planung von nachhaltiger Mobilität/Mobilitätswende:
 - Mobilitätsdrehzscheibe/Mobilitätsknoten ohne Fahrradverleihsystem:
 - Multimodalität in Backnang stark beeinträchtigt
 - Keine Alternative für die letzte Meile oder wenn ÖPNV ausfällt (bis auf MIV)
- Politisches Zeichen für klimafreundliche/-neutrale Mobilität
- Anbindung Bahnhof <-> Kreisberufsschulzentrum geschwächt (Kooperation Landkreis):
 - Top-Route (80% der Fahrten): Junge Menschen steigen um (anstatt PKW/Moped)
- Negative Auswirkungen auf Gesamtsystem:
 - Regionales System verliert an Wirkung („Verinselung“ von Kommunen)
 - Stadt mit meisten Stationen im Rems-Murr-Kreis

6. Ausblick 2023

Die DB Connect GmbH sagt stabilen Betrieb für die Fahrradsaison 2023 zu:

- Kurz- und langfristige Zusammenarbeit mit Fahrradwerkstätten und Transportunternehmen
- Kapazitäten-Ausbau
- Stabileres Material (Anschlüsse)

Der Verband Region Stuttgart bietet folgende Aktionen und Marketingunterstützung:

- Neubürger-Aktion
- Zielgruppenaktion: Studierende und Schüler
- Veranstaltungen vor Ort mit Probefahrten
- ÖPNV-Kampagnen (Anschlussmobilität)
- Begleitaktion STADTRADELN
- Europäische Mobilitätswoche inkl. RRS-Aktion

Der Vorsitzende ergänzt, dass es gute Erfahrungsberichte aus anderen Städte gebe, bevor die Zerstörung zur Kult wurde. Aus Sicht der Verwaltung mache das Projekt zur derzeitigen Kosten-Nutzen-Evaluierung keinen Sinn, was kein dauerhaftes Verwerfen darstelle.

Stadträtin Sturm äußert Bedauern über das gescheiterte Projekt und möchte wissen, ob es Alternativen hierzu gebe. Sie sei der Meinung, dass die betrachtete Zeitspanne zu kurz sei und es sich bei der Kündigung um einen Dominoeffekt im Rems-Murr-Kreis handle.

Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht wirtschaftlich sei, wenn jede Fahrt mit 35 Euro bezuschusst werde.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass es sich nicht um einen Dominoeffekt, sondern um Überlegungen der Wirtschaftlichkeit handle. Er sei der Überzeugung, dass es für Backnang nicht das richtige Angebot sei.

Stadtrat Dyken merkt an, dass die Nutzerzahl und die Kosten eine eindeutige Sprache spreche und bedaure, dass es keine Alternative gebe wie beispielsweise ein Backnang-Rad, wo die Vandalismuskosten deutlich geringer seien.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass die Überlegungen vor einigen Jahren bezüglich eines Backnang-Rades an der Logistik im Hintergrund scheiterten. Die hohen Kosten entstünden nicht durch die Räder, sondern durch den Dienstleister, der diese einsammelt und repariert.

Stadträtin Ulfert merkt an, dass eine Teilkündigung aufgrund der hohen Kosten nicht verantwortet werden könne.

Stadtrat Scheib ergänzt, dass ein solches Projekt an Bahnstationen sinnvoller sei.

Stadträtin Eusebi stellt dar, dass das Thema Vandalismus differenziert zu betrachten sei, da dieser nicht Inhalt der Kündigung sei, sondern die mangelnde Dienstleistung seitens der DB. Das Thema sei schließlich nur vorübergehend abgehakt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Evaluation als Kompromiss zu sehen sei und die gesparten Mittel zur Klimaverbesserung eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei 3 Enthaltungen:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, den laufenden Vertrag für das Fahrradverleihsystem „RegioRadStuttgart“ im Stadtgebiet Backnang mit der DB Connect GmbH zu kündigen.

Mit Realisierung der Kündigung werden alle Stationen im Stadtgebiet Backnang ab dem 31.10.2023 abgebaut.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 24

Baubeschlüsse für Umbau,- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Am 15. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2023 beschlossen.

Der Haushaltsplanung 2023 lagen die anhängenden Kostenschätzungen für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen über 100.000,-- Euro zugrunde. Für diese sind nach der Hauptsatzung Baubeschlüsse zu fassen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, die größtenteils Bestandteil von umfassenden Gesamtmaßnahmen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Baubeschlüsse für diese Maßnahmen im Sinne der Sitzungsökonomie zusammengefasst werden. Die Maßnahmen werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach – Instandsetzung Fachwerkfassade mit Dach und Energiekonzept, HH-Ansatz 2023: 400.000,-- Euro bei PSK 1124.0313-78710010.001
2. Verwaltungsgebäude im Biegel – Einrichtung eines vierten Taubenschlags, HH-Ansatz 75.000,-- Euro bei PSK 1124.0303-78710010.001
3. Freiwillige Feuerwehr – Umbau Bestandsgebäude für Schwarz-Weiß-Trennung, HH-Ansatz 203.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-78710010.010
4. Freiwillige Feuerwehr – Erneuerung der Schließanlage, Ansatz Erg-HH 105.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-42110010

5. Schickhardt-Realschule – Umrüstung auf LED-Beleuchtung 1.BA 2023, HH-Ansatz 204.000,-
- Euro bei PSK 2110.0401-78710010.001
6. Sanierung und Brandschutz Max-Born-Gymnasium – Klassenzimmer und Brandschutz, HH-
Ansatz 150.000,-- Euro bei PSK 2110.0601-78710010.010
7. Gymnasium in der Taus – Umbau Mensaräume zu Klassenräume und Errichtung 2-
Klassenpavillon, HH-Ansatz 578.000,-- Euro bei PSK 2110.0602-78710010.001
8. Gymnasium in der Taus – Sanierung Flachdächer über 2 Bauabschnitte, 1. BA 2023, Ansatz
Erg.-HH 352.000,-- Euro und 2. BA 2024, Ansatz Erg.-HH 226.000,-- Euro, damit
Gesamtansatz 578,000,-- Euro bei PSK 2110.0602-42110010
9. Mörike Gemeinschaftsschule – Sanierung Klassenzimmer 4. BA, HH-Ansatz 100.000,-- Euro
bei PSK 2110.1001-78710040.001
10. Pestalozzischule – Sanierung Klassenzimmer 2. BA, HH-Ansatz 100.000,-- Euro bei PSK
2120.0200-78710010.001
11. Kita Ilse - Sanierung Flachdach HH-Ansatz 380.000,-- Euro und Bodenbeläge HH-Ansatz
63.000,-- Euro, Ansatz Erg.-HH 443.000,-- Euro bei PSK 3650.0101-42110010
12. Ausbau Sirennennetz, HH-Ansatz 195.000,-- Euro bei PSK 1280.0000-78730010.001
13. Freiwillige Feuerwehr - Neubau „Interimsgarage BK-Schöntal“, HH-Ansatz 130.000,-- Euro
bei PSK1260.0100-78710010.090
14. Verwaltungsgebäude auf dem Stiftshof – LED-Leuchtentausch über 3 Bauabschnitte, 1.BA
2023, Ansatz Erg.-HH 70.000,-- Euro bei PSK 1124.0305-42110010-P, 2.BA 2024, Ansatz
Erg.-HH 110.000,-- Euro bei PSK 1124.0306-42110010-P und 3. BA 2025, Ansatz Erg.-HH
170.000,-- Euro bei PSK 1124.0304-42110010-P
15. Stadthalle - Dachsanierung Wohngebäude, Ansatz Erg.-HH 131.000,-- Euro bei PSK
4241.0101-42110010-P
16. Parkierungseinrichtungen ZOB und P+R - Sanierung Flachdach P+R-Parkhaus, Ansatz Erg.-
HH 592.000,-- Euro bei PSK 5460.0200- 42110010-P

Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1. bis 16. beläuft sich auf insgesamt 3.828.00,-- Euro.

Die Schulhaussanierungs-Maßnahmen 5. und 6. sowie 9. und 10. werden nach dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz des Bundes gefördert. Hierzu hat die Stadt Backnang für alle Schulhaussanierungsmaßnahmen an 10 Schulen mit einem Volumen von insgesamt rund 10,3 Mio Euro im Zeitraum von 2018 bis 2023 Zuschussbescheide in Höhe von insgesamt rund 4,54 Mio Euro erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 44 %.

Für die weitere Schulhaussanierungsmaßnahme, Gymnasium in der Taus Maßnahme 8., wurde ebenfalls ein Zuschussantrag zur Sanierung von Schulgebäuden nach Abschnitt 5 der VwV SchulBau gestellt. Die Regelzuwendung beträgt 33 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ggfs. kann die Zuwendung entsprechend des Anteils auswärtiger Schüler höher ausfallen.

Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Ebenfalls soll für die Maßnahme 14. des Leuchtentausches gegen LED-Beleuchtung in den Verwaltungsgebäuden auf dem Stiftshof ein Förderantrag gestellt werden. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ der BAFA bezuschusst einen Beleuchtungstausch gegen eine effiziente LED-Beleuchtung in Bestandsbauten mit einem Fördersatz in Höhe von 15 %.

Erster Bürgermeister Setzer steuert die Frage aus der letzten ATU-Sitzung nach, wie die Essensversorgung während dem Umbau gewährleistet sei. Die Mensa sei weitestgehend umgebaut und somit nicht tangiert.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.03.2023:

Der Gemeinderat fasst die Baubeschlüsse zu den nachfolgend und in der Begründung aufgeführten Umbau,- und Sanierungs-Baumaßnahmen bei den Objekten 1 bis 16 im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 3.828.000,-- Euro.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 25

Anschluss Horbach an das Einzugsgebiet Kläranlage Neuschöntal - Baubeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Am 22.04.2021 und 20.01.2022 erfolgte zur zukünftigen Abwasserreinigung des Horbachhofs und Sachsenweiler jeweils ein Sachstandsbericht im Betriebsausschluss Stadtentwässerung.

Am 31.12.2025 läuft die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Horbach ab. Aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden zukünftig höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen gestellt, sodass die Kläranlage Horbach für eine Verlängerung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis modernisiert werden müsste. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 eine gewässerökologische Untersuchung des Gewässers Horbach, in das die Kläranlage ihr gereinigtes Abwasser einleitet. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Horbach durch hohe Schmutz- und Nährstofffrachten der Kläranlage stark belastet ist.

Für die Entscheidungsfindung der zukünftigen Abwasserreinigung des Ortsteils Horbach erfolgte im Jahr 2019 durch das Ingenieurbüro Jedele und Partner GmbH aus Stuttgart ein Strukturgutachten. Dadurch wurde aufgezeigt, dass aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht die Kläranlage Horbach stillgelegt, das anfallende Abwasser zur Kläranlage Neuschöntal transportiert und dort gereinigt werden sollte.

Im Jahr 2021 wurde mit der Planung der Stilllegung und des Umschlusses der Kläranlage Horbach begonnen. Um das anfallende Abwasser zur Kläranlage Neuschöntal transportieren zu können, ist ein Pumpwerk am Standort der bestehenden Kläranlage erforderlich. Über eine 1.350 Meter lange Druckleitung wird das Abwasser im Bereich der Neckarsulmer Straße in das bestehende Kanalisationsnetz von Heiningen eingeleitet.

Die Kosten für eine Modernisierung der bestehenden Kläranlage würden sich auf circa 350.000 Euro und jährliche Betriebskosten von circa 30.000 Euro belaufen. Die Kosten für den Umschluss der Kläranlage liegen bei 890.000 Euro und jährlichen Betriebskosten von circa 5.000 Euro. Trotz der höheren Investitionskosten rechnet sich die Stilllegung und der Umschluss der Kläranlage Horbach nach voraussichtlich 25 bis 30 Jahren.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Aus ökologischer Sicht ist die Stilllegung und der Umschluss der Kläranlage Horbach sehr sinnvoll, da sich die Einleitstelle der Kläranlage Horbach in einem Wasserschutzgebiet III befindet und in 570 Meter Entfernung die Trinkwassergewinnung des Zweckverbands Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) erfolgt. Des Weiteren ist durch die hohe Schmutz- und Nährstofffrachten der Kläranlage das Gewässerbett des Horbachs verschlammt und stark organisch belastet. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Fachbereich Abwasser und Grundwasser) befürwortet und begrüßt die Stilllegung und den Umschluss der Kläranlage Horbach.

2. Kosten

Die Gesamtkosten für die Stilllegung und den Umschluss der Kläranlage Horbach wurden durch eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros Frank GmbH ermittelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 890.000 Euro.

Im Jahr 2021, 2022 und 2023 wurden bereits Ingenieurleistungen, Vermessungsleistungen, Baugrunduntersuchungen, Kampfmitteluntersuchungen und Artenschutzrechtliche Untersuchungen in Höhe von 76.135 Euro beauftragt und finanziert. Somit belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen auf 813.865,00 Euro.

Die Stilllegung und der Umschluss der Kläranlage Horbach wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg mit 25 Prozent der Gesamtkosten gefördert. Somit würde der Kostenanteil des Eigenbetriebs Stadtentwässerung auf rund 670.000 Euro belaufen. Der hierzu erforderliche Förderantrag wurde Ende September 2022 beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingereicht. Die Bewilligung des Förderantrags steht noch aus. Es wird jedoch bis Ende März 2023 mit einer Entscheidung gerechnet.

3. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Maßnahme wird unmittelbar nach Entscheidung des Fördermittelgebers erfolgen. Die Ausschreibung soll Ende März/Anfang April 2023 veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum Sommer 2023 bis Herbst 2024 geplant.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 16.03.2023:

Die Abwasserentsorgung des Ortsteils Horbach wird mittels eines zentralen Pumpwerks an das bestehende Kanalisationsnetz in Heiningen angeschlossen. Die Kläranlage Horbach wird stillgelegt und zu einem Pumpwerk umgebaut.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 26

Kanalerneuerung Reuchlinstraße / Gerokstraße / In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße / Kölner Straße / Leipziger Straße / Frankfurter Straße - Baubeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

4. Ausgangssituation und technische Beschreibung

Teilbereiche der Kanalisation in der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße sind schadhaft, undicht und zum Teil hydraulisch überlastet. Aus diesen Gründen muss die Kanalisation in den betreffenden Teilbereichen erneuert werden.

Insgesamt werden auf einer Strecke von 790 Meter die Abwasserkanäle in den oben genannten Straßen erneuert. Die Erneuerungsstrecken teilen sich wie folgt auf:

- Reuchlinstraße 160 Meter in offener Bauweise und 80 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 250 auf DN 400 beziehungsweise von DN 200 auf DN 250 oder DN 300
- Gerokstraße 15 Meter in offener Bauweise und 45 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 250 oder DN 300
- In der Plaisir 160 Meter in offener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 250 auf DN 400 oder DN 300
- Calvinstraße 10 Meter in offener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 300
- Münchener Straße 40 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 250

- Kölner Straße 85 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 250
- Leipziger Straße 45 Meter in offener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 150 bzw. DN 200 auf DN 300
- Frankfurter Straße 105 Meter in offener Bauweise und 45 Meter in geschlossener Bauweise; Erweiterung Rohrdurchmesser von DN 200 auf DN 300

Die Erneuerung in geschlossener Bauweise erfolgt im Berstliningverfahren. Hierzu müssen im Bereich der Schachtbauwerke und der am Hauptkanal angeschlossenen Anschlusskanäle punktuelle Baugruben hergestellt werden. Anschließend wird ein konischer Berstkörper durch den zu erneuernden Kanal gezogen oder gepresst. Dieser bricht das bestehende Rohr auf, verdrängt dieses in das umgebene Erdreich und weitet den Berstkanal auf den gewünschten neuen Durchmesser auf. Im gleichen Zuge wird ein neues Rohr in den aufgeweiteten Berstkanal eingezogen. Nach dem abgeschlossenen Berstvorgang werden im Bereich der punktuellen Baugruben die neuen Schachtbauwerke hergestellt und die Anschlusskanäle wieder an den Hauptkanal angeschlossen.

Im Zuge der Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation werden im gesamten Baubereich die schadhaften Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Die Stadtwerke Backnang werden zeitgleich mit den Arbeiten in der Reuchlinstraße die bestehenden Wasserversorgungsleitungen in diesem Bereich in offener Bauweise erneuern.

Das Tiefbauamt Backnang wird zeitgleich in verschiedenen Bereichen der Baumaßnahme die Straßen großflächig sanieren oder punktuell instandsetzen sowie die Straßenentwässerung erneuern. An den bestehenden Randsteinen und den Gehwegen werden keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten teilen sich wie folgt auf:

- In der Reuchlinstraße, von In der Plaisir bis zur Gerokstraße, wird nach dem erfolgten Kanalbau die Schottertragschicht erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut. Im Bereich von der Gerokstraße bis zum Berliner Ring werden nur die Asphaltschichten erneuert.
- In der Plaisir, vom Lutherweg bis zur Gerokstraße, wird nach dem erfolgten Kanalbau die Schottertragschicht großteils erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue

Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut. Im Kreuzungsbereich In der Plaisir / Calvinstraße / Münchener Straße werden nur die Asphaltschichten erneuert.

- In der Leipziger Straße, von In der Plaisir bis zum Gebäude Leipziger Straße 4, wird nach dem erfolgten Kanalbau die Schottertragschicht erneuert und über die komplette Fahrbahnbreite eine neue Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht eingebaut.
- In der Münchener Straße, Kölner Straße und Frankfurter Straße werden nur punktuelle Fahrbahninstandsetzungen durchgeführt.

5. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung der Maßnahme soll Anfang April 2023 veröffentlicht werden.

Der Baubeginn wird der ausführenden Firma freigestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich 16 Monate dauern und sollen bis Ende Dezember 2024 abgeschlossen sein.

- Bauphase 1: Kanal- und Straßenbau in Teilbereichen In der Plaisir und Calvinstraße; die Arbeiten werden in offener Bauweise ausgeführt
- Bauphase 2: Kanal- und Straßenbau in Teilbereichen der Leipziger Straße; die Arbeiten werden in offener Bauweise ausgeführt
- Bauphase 3: Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau in der Reuchlinstraße und in Teilbereichen der Gerokstraße; die Arbeiten werden in offener Bauweise und geschlossener Bauweise (Berstliningverfahren) ausgeführt
- Bauphase 4: Kanal- und Straßenbau in der Frankfurter Straße; die Arbeiten werden in offener Bauweise und geschlossener Bauweise (Berstliningverfahren) ausgeführt
- Bauphase 5: Kanal- und Straßenbau in Teilbereichen der Münchener Straße, Kölner Straße und Leipziger Straße; die Arbeiten werden in offener Bauweise und geschlossener Bauweise (Berstliningverfahren) ausgeführt

Für die Ausführung der Arbeiten müssen die betreffenden Straßenbereiche vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Um die Anlieger und Bürgerschaft nicht zu stark zu beeinträchtigen, werden die Bauphasen der offenen Bauweise getrennt voneinander ausgeführt. Für die Erneuerung der Kanalisation im Berstliningverfahren wird jedoch in mehreren Bauphasen und Straßenbereichen gleichzeitig gearbeitet werden.

6. Kosten

Die Gesamtkosten für die Kanalerneuerung, Straßensanierung und Straßeninstandsetzung der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wurden durch eine Kostenschätzung der ISTW Planungsgesellschaft sowie des Tiefbauamts Backnang ermittelt.

Die Gesamtkosten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Stadt Backnang belaufen sich auf 2.670.000 Euro und teilen sich wie folgt auf:

- Kanalerneuerung im genannten Bereich 1.900.000 Euro
- Straßensanierung im genannten Bereich 600.000 Euro
- Straßeninstandsetzung im genannten Bereich 170.000 Euro

7. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und vorhandenen Ermächtigungsüberträgen aus den Jahren 2021 und 2022 stehen für die Umsetzung der Maßnahme finanzielle Mittel von insgesamt 1.560.000 Euro zur Verfügung. Die weiteren erforderlichen finanziellen Mittel von 340.000 Euro müssen im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bereitgestellt werden. Für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten ist eine überplanmäßige Deckung durch vorhandene und noch nicht in Anspruch genommene finanzielle Mittel im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bzw. aus Ermächtigungsüberträgen bei PSK 53800100-78720010.017 gegeben.

Im Finanzhaushalt der Stadt Backnang vom Jahr 2023 sind für die Straßensanierung unter dem PSK 54100000-78720010.065 finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorhanden. Des Weiteren besteht für das Produktsachkonto eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 200.000 Euro. Für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten ist eine weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau).

Im Ergebnishaushalt 2023 der Stadt Backnang sind für die Straßeninstandsetzung unter dem PSK 54100000-42120020 finanzielle Mittel in Höhe von 170.000 Euro vorhanden.

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Betreibausschusses Stadtentwässerung vom 16.03.2023:

1. Der Erneuerung der Kanalisation in Teilbereichen der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wird zugestimmt.
2. Der Straßensanierung und Straßeninstandsetzung in Teilbereichen der Reuchlinstraße, Gerokstraße, In der Plaisir, Calvinstraße, Münchener Straße, Kölner Straße, Leipziger Straße und Frankfurter Straße wird zugestimmt.
3. Den Mehrkosten von 340.000 Euro für die Kanalerneuerung wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 340.000 Euro werden 2023 durch das PSK 53800100-78720010.025 finanziert. Diese werden im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung neu angemeldet.
4. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro für die Ausschreibung und Vergabe der Straßensanierung wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730020.010 (Hochwasserrückhaltebecken Seehau).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 27

Einlage in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Backnang GmbH

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Bei der Städtische Holding Backnang GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Stadt, die aufgrund des steuerlichen Querverbundes zwischen den Stadtwerken Backnang GmbH und der Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH grundsätzlich keine Gewinne erwirtschaftet.

Zum Abbau der Schulden bei der Städtischen Holding Backnang GmbH ist es notwendig 503.000 € in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Backnang GmbH einzulegen.

Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel sind unter der PSK: 5710.0300 - 78430000 im Haushaltsplan 2023 veranschlagt worden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 02.03.2023:

Die Stadt Backnang legt 503.000 EUR in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Backnang GmbH ein.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 28

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Antrag der Backnanger Demokraten vom 21.03.2023 wird eingebracht:

„Die Stadt Backnang möge die Kosten für die Überdachung der Fahrradbügel am Bürgerhaus, am Stiftshof, am historischen Rathaus, an der oberen und der unteren Grabenstraße sowie gegenüber des Windmüller-Baus prüfen“.

Stadtrat Dyken ergänzt den Antrag wie folgt:

„Die bisherige Überdachung der Regio-Fahrradstände am Bahnhof sollen überprüft werden, ob diese für normale Fahrradstände genutzt werden kann.“

Der Vorsitzende verliest den Antrag und verweist diesen zur Beratung in den zuständigen Ausschuss.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 29

Bekanntgaben

Herr Zipf gibt die Haushaltssatzung der Stadt Backnang für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtentwässerung Backnang“ und „Baulandentwicklung Backnang“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bekannt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. März 2023 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 30

Anfragen

Stadtrat Degler entschuldigt sich öffentlich bei Frau Blumer für das Angehen ihr gegenüber in der letzten Sitzung.

Stadträtin Ribbeck nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel „Stadt Backnang lässt ihre Kitas zertifizieren“ der Backnanger Kreiszeitung vom 23.03.2023 und möchte wissen, ob es Ziel der Stadtverwaltung sei, die Kitas mit Laptops und Tablets auszustatten.

Frau Wüllenweber erklärt, dass es nicht geplant sei, Kinder im vorschulischen Bereich mit Tablets und Laptops auszustatten. Sie sei eine Gegnerin derartiger Geräte in Kitas. Wenn es sinnvoll wäre, solche Geräte einzusetzen, möchte sie dies vorher erklärt haben.